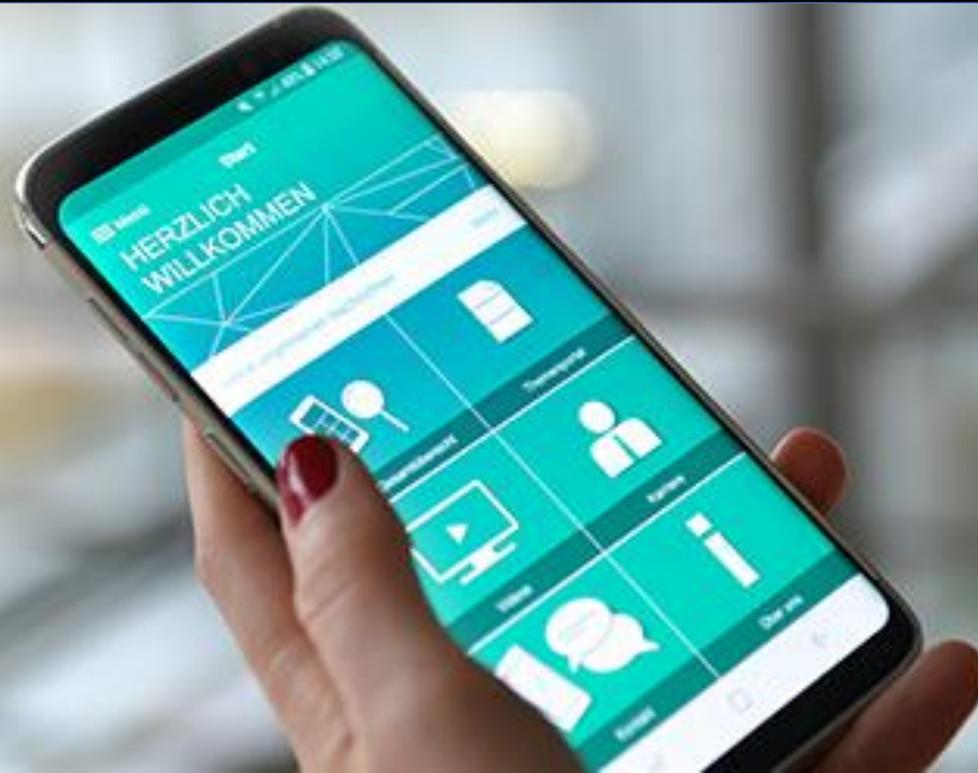


Rödl & Partner

GIGABIT-RICHTLINIE DES BUNDES 2.0

(GIGABIT-RL 2.0)

11.04.2023



ÜBERBLICK BUNDESFÖRDERUNG

	Bundesförderung Breitband 2015	Gigabit-Richtlinie 2021	Gigabit-Richtlinie 2.0
Laufzeit	22.10.2015 – 25.04.2021	26.04.2021 – 17.10.2022	03.04.2023 – 15.10.2023 (1. Aufruf)
Fördergebiet	Alle Gebäude < 30 Mbit/s	Alle Gebäude < 100 Mbit/s	Ohne NGA-Netz (weißer Fleck) oder NGA-Netz, aber keine zuverlässige Versorgung mit mind. 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download (grauer Fleck)
Gesamte Fördersumme in Deutschland	8,3 Mrd. €	3,1 Mrd. €	3 Mrd. € (1. Aufruf)
Fördersumme pro Projekt	bis zu 30 Mio. €	bis zu 150 Mio. €	bis zu 100 Mio. €
Förderquote	50 % (bis zu 70 % möglich)	50 % (bis zu 70 % möglich)	50 % (bis zu 70 % möglich)
Förderung von Beratungsleistungen	Bis zu 50 T€ für Kommunen und Landkreise	Bis zu 50 T€ für Kommunen und 200 T€ für Landkreise	Bis zu 50 T€ für Kommunen und 200 T€ für Landkreise

8 SCHRITTE ZUR AUSSCHÜTTUNG DER FÖRDERMITTEL

1) Branchendialog

- Registrierung auf Onlineplattform
- Beantragung der Beratungsförderung
- Durchführung Branchendialog (Ausnahme 2023)
- Upload der Ergebnisse des Branchendialogs

3) Antragstellung

- Antrag der Infrastrukturförderung
- Antragstellung auf Basis der Ergebnisse aus Branchendialog und MEV

5) Ausschreibungen

- Das Ausschreibungsverfahren (Netzbetreiber) muss spätestens 12 Monate nach Ende des MEV veröffentlicht werden

7) Bauphase und Auszahlung

- Es wird grundsätzlich nach Baufortschritt ausbezahlt
- Stichprobenartige Bauüberwachungsmaßnahmen
- Planungskosten können i.V.m. Baubeginn (spätestens in 6 Monaten) abgerechnet werden

2) Durchführung eines Markterkundungsverfahrens (MEV)

- Veröffentlichung MEV auf Onlineplattform
- Die Meldedauer beträgt min. 8 Wochen
- Informationen wie z.B. Karten des Projektgebiets, Adresslisten und Versorgungsinformationen werden über das entsprechende Onlineportal bereitgestellt
- Ein Textvorschlag zum MEV für alle Abfragen wird ebenfalls bereitgestellt
- Nicht berücksichtigt werden müssen Ausbauzusagen für die keine verbindliche Ausbauzusage abgegeben wurde

4) Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe

- Zusicherung der Förderung
- Freigabe zum Bau nach Ausschreibung
- Baubeginn muss spätestens zwei Wochen vor dem Termin des Spatenstichs angezeigt werden

6) Erteilung des Bescheides in endgültiger Höhe

- Endgültige Förderhöhe entsprechend des im Ausschreibungsverfahren ermittelten Marktpreises

8) Endverwendungsnachweis und Schlussrate

- Kommune gibt Informationen zum Endverwendungsnachweis an Bewilligungsbehörde weiter
- Schlussrate wird nach erfolgreicher Prüfung durch Bewilligungsbehörde gezahlt

BESONDERHEITEN DER GIGABIT-RL 2.0

Branchendialog

Scoring-Modell

Länder-Budgets

Besonderheiten der
Gigabit-Richtlinie 2.0

Verkauf der
Infrastruktur

Verfahrensablauf

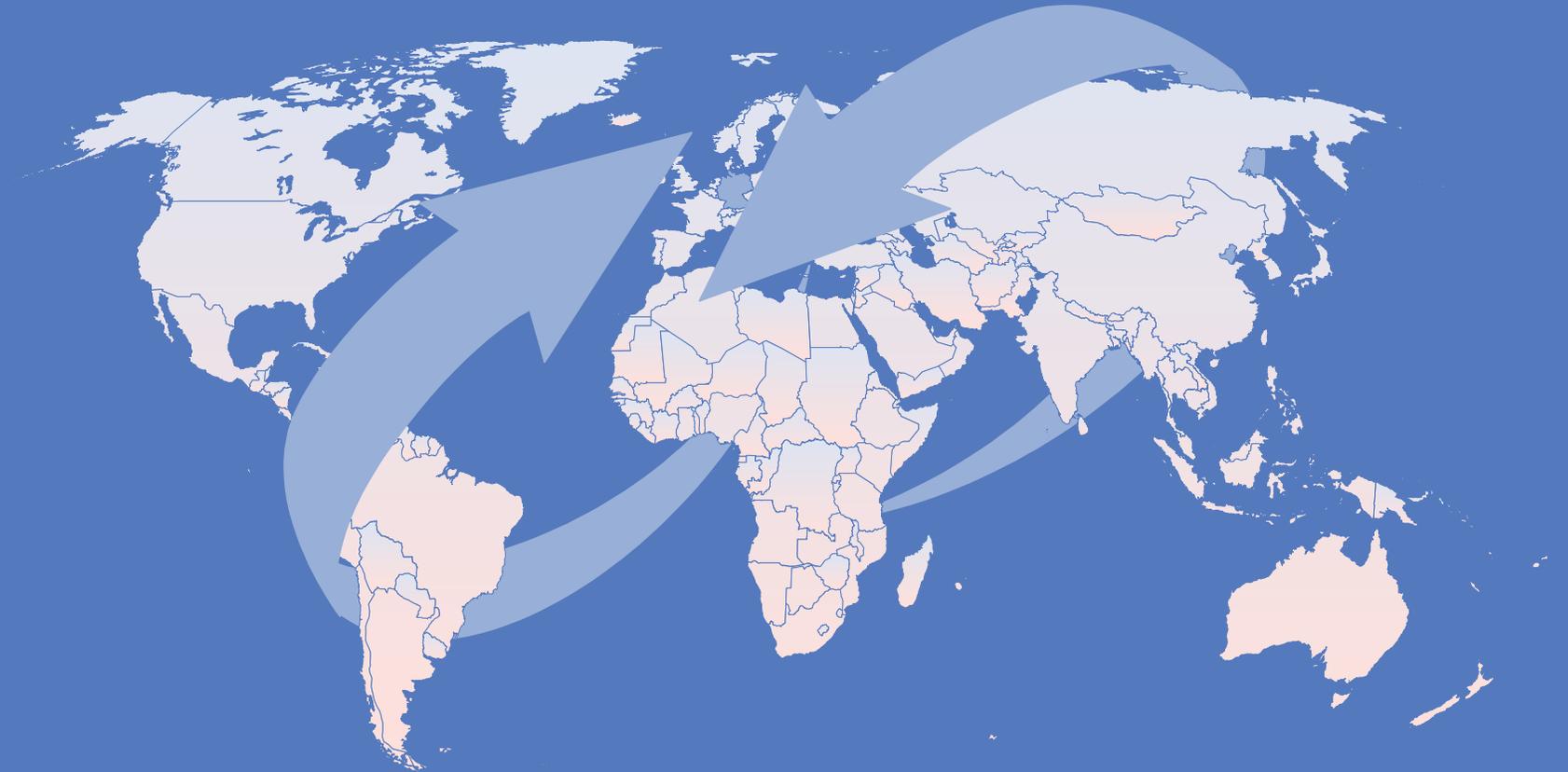
Fortführung der
Beratungsleistungen

BESONDERHEITEN IM DETAIL

Branchendialog	Länder-Budgets	Scoring-Modell																														
<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Optimales Verhältnis zwischen eigenwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau ermitteln → vor Antragstellung! • In 2023 ist die Durchführung eines vorgelagerten Branchendialogs nicht verpflichtend • Maximal sechs Monate vor der Markterkundung • Kann grundsätzlich frei gestaltet und durchgeführt werden → Leitfaden vorhanden! • Der zuständige Projektträger ist über Inhalt und Ergebnisse des Branchendialogs zu informieren • Vorzulegende Nachweise (z.B. Informationen zur aktuellen Versorgungssituation) können dem veröffentlichten Leitfaden im Detail entnommen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesmittel im Jahr 2023 (erster Aufruf): 3 Mrd. € • Verteilung der Bundesmittel auf Bundesländer • Einführung von Landesobergrenzen (LOG) <ul style="list-style-type: none"> • Stadtstaaten: 75 Mio. € (gemeinsame Obergrenze) • Flächenländer: Sockelbetrag 100 Mio. € + Restbetrag gem. Zahl der förderfähigen Adressen des Landes in Bezug zur Gesamtzahl förderfähiger Adressen in Deutschland 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine grundsätzliche Bewilligung ohne vorherige Feststellung der Förderwürdigkeit • Prüfung anhand Kriterienkatalog: <ol style="list-style-type: none"> (1) „Nachholbedarf“: Hoher Anteil weißer Flecken (2) „Synergienutzung“: verbleibende Versorgungslücken nach bereits realisiertem oder zugesicherten marktwirtschaftlichem bzw. gefördertem Ausbau (3) „Digitale Teilhabe im ländlichen Raum“: Einwohnerdichte (4) „Interkommunale Zusammenarbeit“: Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit 																														
	<p style="text-align: center;">Länder-Budgets</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Land</th> <th>Budget (Mio. €)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Baden-Württemberg</td><td>320</td></tr> <tr><td>Bayern</td><td>450</td></tr> <tr><td>Brandenburg</td><td>180</td></tr> <tr><td>Hessen</td><td>250</td></tr> <tr><td>Mecklenburg-Vorpommern</td><td>120</td></tr> <tr><td>Niedersachsen</td><td>220</td></tr> <tr><td>Nordrhein-Westfalen</td><td>400</td></tr> <tr><td>Rheinland-Pfalz</td><td>210</td></tr> <tr><td>Saarland</td><td>130</td></tr> <tr><td>Sachsen</td><td>210</td></tr> <tr><td>Sachsen-Anhalt</td><td>170</td></tr> <tr><td>Schleswig-Holstein</td><td>130</td></tr> <tr><td>Thüringen</td><td>180</td></tr> <tr><td>Berlin, Bremen & Hamburg</td><td>75</td></tr> </tbody> </table>	Land	Budget (Mio. €)	Baden-Württemberg	320	Bayern	450	Brandenburg	180	Hessen	250	Mecklenburg-Vorpommern	120	Niedersachsen	220	Nordrhein-Westfalen	400	Rheinland-Pfalz	210	Saarland	130	Sachsen	210	Sachsen-Anhalt	170	Schleswig-Holstein	130	Thüringen	180	Berlin, Bremen & Hamburg	75	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestpunktzahl erreicht: <ul style="list-style-type: none"> • Vorrangige Bewilligung innerhalb der LOG • Mindestpunktzahl wird je Aufruf festgelegt • Mindestpunktzahl nicht erreicht: <ul style="list-style-type: none"> • Reihung der Anträgen bis zum Stichtag des Aufrufs • Nachrangige Bewilligung im Rahmen der LOG • Keine Berücksichtigung innerhalb LOG: <ul style="list-style-type: none"> • Erneute Reihung im Rahmen der verbliebenen Bundesmittel • Ggf. Bewilligung über verfügbare Bundesmittel
Land	Budget (Mio. €)																															
Baden-Württemberg	320																															
Bayern	450																															
Brandenburg	180																															
Hessen	250																															
Mecklenburg-Vorpommern	120																															
Niedersachsen	220																															
Nordrhein-Westfalen	400																															
Rheinland-Pfalz	210																															
Saarland	130																															
Sachsen	210																															
Sachsen-Anhalt	170																															
Schleswig-Holstein	130																															
Thüringen	180																															
Berlin, Bremen & Hamburg	75																															

BESONDERHEITEN IM DETAIL

Verfahrensablauf	Fortführung der Beratungsleistungen
<ul style="list-style-type: none">• Antragstellung erst nach erfolgtem Branchendialog (Ausnahme 2023) und anschließendem Markterkundungsverfahren möglich	<ul style="list-style-type: none">• Bereits bewilligte Beratungsleistungen auf Basis der Gigabit-RL 2021 können auf Antrag fortgeführt werden• Verwendung für Beratungsbedarfe zur Vorbereitung und Durchführung der Fördergegenstände gemäß Gigabit-RL 2.0• Änderungsantrag muss bis zum 31.05.2023 gestellt werden• Erhöhung der maximalen Fördersumme für entstandene Ausgaben möglich, die nicht zu einer Projektförderung der Gigabit-RL 2.0 führen
<h2>Verkauf der Infrastruktur</h2>	
<ul style="list-style-type: none">• Betrifft das Betreibermodell• Bei Verkauf des geförderten Netzes innerhalb von 20 Jahren muss der Verkaufserlös anteilig an den Bund erstattet werden, maximal in Höhe der bereitgestellten Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none">• Voraussetzungen (gelten kumulativ):<ol style="list-style-type: none">1. Bestandskräftiger Zuwendungsbescheid für Beratungsleistungen gem. Gigabit-RL 2021 liegt vor2. Vor Beendigung des Förderaufrufs am 17.10.2022 sind nachweislich Ausgaben für Beratungsleistungen entstanden3. Leistungen können nicht für Bewilligung einer Projektförderung im Zuge der Gigabit-RL 2.0 verwendet werden (Ausgaben nicht zweckdienlich)4. Vor Beendigung des Förderaufrufs am 17.10.2022 wurde kein Antrag auf Projektförderung gem. Gigabit-RL gestellt• Begriffsdefinition nachweislich:<ul style="list-style-type: none">• Entstandene Ausgaben sind in Gestalt eines Teil-Verwendungsnachweises einzureichen• Nachweis der Ausgaben = Rechnungen, Zahlungsnachweise bzw. Leistungsdokumentation (z.B. Bekanntmachung MEV) zzgl. Eigenerklärung zur Unabhängigkeit und Neutralität sowie Fachkunde des Beraters• Begriffsdefinition zweckdienlich:<ul style="list-style-type: none">• Erbrachte Beratungsleistungen können nicht für Projektförderung gem. Gigabit-RL 2.0 verwendet werden• z.B. Vorbereitung und Auswertung MEV• Änderungsantrag und zur Vereinfachung zeitlich Zahlungsanforderung über Onlineplattform einreichen



Rödl & Partner

RÖDL & PARTNER - IHRE TELEKOMMUNIKATIONSBERATER